

Bersets verknorzte Gesundheitsreform

Am 19.8.2020 hat der Bundesrat die ‚Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2 in die Vernehmlassung gegeben. Zentrale Bestandteile der Vorlage sind die Erstberatungsstellen und – davon unabhängig – die Netzwerke zur koordinierten Versorgung. Das Netzwerk Gutes Alter propagiert stattdessen eine einheitliche Beratungs- und Koordinationsstelle BKS.

Es geht um viel. Denn das Schweizer Gesundheitswesen krankt ganz erheblich am Mangel an Koordination, an seriöser Dossierführung und an kontinuierlicher Begleitung der Patient*innen. Dies hat oft bedrohliche Konsequenzen.

Der Bundesrat will das Problem nun angehen. Allerdings ist die vorgesehene Trennung in eine Erstberatungsstelle einerseits und in Netzwerke zur koordinierten Versorgung andererseits nicht nachvollziehbar. Die Aufgaben der Beratung, der Koordination und der Dossierführung müssen vielmehr in einer Stelle gebündelt werden. Abzulehnen ist überdies, dass die Erstberatungsstellen als Gatekeeper abschliessend darüber entscheiden, ob die Versicherten weitere Leistungen beanspruchen können (z.B. Untersuchungen, Therapien, Operationen). Das schränkt die freie Ärzt*innenwahl erheblich ein und schafft beträchtliche Abhängigkeiten. Es untergräbt das Vertrauen zwischen den Versicherten und ihrer Beratungsstelle, besonders dann, wenn wie vorgesehen die Einführung einer solchen Stelle als Kostendämpfungsmassnahme positioniert wird. Das

Misstrauen wird verstärkt, wenn die Erstberatungsstelle - wie z.B. gängige Hausarzt-


modelle - durch Globalbudgets gesteuert ist und damit ein zusätzliches ökonomisches Interesse daran hat, ein Gatekeeping möglichst restriktiv zu handhaben.

Das Netzwerk Gutes Alter präsentiert als Alternative das Konzept der Beratungs- und Koordinationsstelle BKS, das sich an das frühere Modell der Persönlichen Beratungsstelle anlehnt. Die BKS vereint Beratung, Koordination und Dossierführung unter einem Dach. Die neue Stelle schafft damit auch die Basis dafür, dass die Elektronischen Patient*innendossiers endlich Fuss fassen, und zwar so, dass die Interessen der Versicherten gewahrt werden (Stichwort Datenschutz).

BKS sind Hausarzt- oder Kinderarztpraxen, Praxisgemeinschaften, Ambulatorien und weitere Netzwerke, die eine kompetente Erst- und Grundversorgung sowie die Kontinuität in der Begleitung der Versicherten gewährleisten. Die BKS stärken die interprofessionelle Zusammenarbeit. Berufsgruppen wie die Advanced Practice Nurses (Pflegefachpersonen mit einer Master-Ausbildung) können im Rahmen solcher Netzwerke wichtige Aufgaben übernehmen. Weiter bestehen Möglichkeiten, Institutionen wie die Spitex, Pflegeheime oder Apotheken in solche Netzwerke einzubinden.

“ Die Aufgaben der Beratung, der Koordination und der Dossierführung müssen vielmehr in einer Stelle gebündelt werden. ”

Sämtliche Versicherten nominieren eine BKS. Sie können ihre BKS jederzeit wechseln. Bei Bedarf können sie zu Vorschlägen und Empfehlungen ihrer BKS eine unabhängige Zweitmeinung einholen. Die freie Ärzt*innenwahl wird vollumfänglich gewahrt.

Das Netzwerk Gutes Alter schlägt gegenwärtig allen fortschrittlichen Organisationen des Gesundheitswesens vor, sich gemeinsam für die Einführung einer Beratungs- und Koordinationsstelle einzusetzen. Damit könnte ein entscheidender Schritt getan werden für eine Gesundheitsversorgung, die sich an den wirklichen Bedürfnissen der Patient*innen orientiert und mit der unnötige Geschäftemacherei ebenso unterbunden werden kann wie auch Fehl- und Unterversorgungen. 



Beat Ringger

Vorstandsmitglied des Netzwerks Gutes Alter

Mehr Informationen:

http://www.gutes-alter.org/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-22_NGA_Vernehmlassung_KVG-Revision_Paket-2.pdf